



kreisjugendamt



UNTERHALTS-
VORSCHUSSKASSE



LANDRATSAMT GÖPPINGEN



UNTERHALTSVORSCHUSS erhält ein Kind wenn es ...

- in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat
- bei einem allein erziehenden Elternteil lebt
- von dem anderen Elternteil nicht, nicht regelmäßig oder nicht in voller Höhe Unterhalt erhält
- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Ausführliche Informationen zum Unterhaltsvorschuss finden Sie im Internet auf der Homepage des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. www.bmfsfj.de



Wie hoch ist die Unterhaltsvorschussleistung?

Nach Abzug des hälftigen Erstkindergeldes ergeben sich ab 1. Juli 2007

- von 0 bis unter 6 Jahren monatlich 125,- €
- von 6 bis unter 12 Jahren monatlich 168,- €

Wie lange wird Unterhaltsvorschuss gezahlt?

Unterhaltsvorschussleistungen werden insgesamt längstens 72 Monate (6 Jahre) bzw. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gezahlt.

Was müssen Sie tun, um Unterhaltsvorschuss zu erhalten?

Sie stellen einen schriftlichen Antrag beim Kreisjugendamt. Das Antragsformular und ein Merkblatt mit Informationen erhalten Sie bei uns.

UNTERLAGEN, DIE SIE BENÖTIGEN

- Personalausweis oder Pass
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweise zum Unterhalt (wie Unterhaltstitel, Belege über Unterhaltszahlungen, Schreiben anwaltlicher Vertretungen)

Sofern im Einzelfall weitere Unterlagen erforderlich sein sollten, informieren wir Sie gerne bei der Antragstellung.



Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Sekretariat auf. Telefon 07161 202-689



UNTERHALTSVORSCHUSSKASSE

Landratsamt Göppingen

Lorcher Straße 6 . 73033 Göppingen

Telefon 07161 202-689 . Fax 07161 202-649

uvk@landkreis-goepingen.de

Zentrale Landratsamt

Telefon 07161 202-0

www.landkreis-goepingen.de



LANDRATSAMT GÖPPINGEN